

18 April 1807



Freitag den 17. April 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Ofen den 3. April.

Se. kais. Hoheit der Erzherzogin Palatin sind am 31. v. M. Abends in Begleitung Ihres Obersthofmeisters des Grafen von Czopary Erzelenz, von Wien im besten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Die Anstalten zu dem abzuhaltenen Reichstage sind nun beendigt und die hohen Prälaten, Magnaten und Deputirten der Gespanschaften und königl. Freystädte sind größtentheils versammelt.

Am 31. v. M. früh ist die königl. ungar. adeliche Leibgarde unter Anführung des k. k. Rittmeisters Aron v. Biszra, hier angekommen.

Die zur Aufwartung beim künftigen Reichstage beorderten 2 Divisionen von Mack Kürassier und 1 Bataillon von Erzherzog Joseph Inf. sind, erstere in die Dorfschaften bey Pest und letzteres in die pesther Kasserne verlegt worden.

Von Seite der zipser Gespanschaft sind Herr Ludwig von Almasy und Herr Joseph v. Ujhazy; von der königl. Freystadt Leutschau der Stadtrichter Herr von Szepeshazy und der Pesther Herr von Fink; von der königl. Freystadt Käsmark der Stadtrichter Herr Johann v. Cerva und der Magistratsrath Hr. von Kray zum Reichstagsdeputirten erwählt worden.

Nach.

Nachrichten aus Güns zufolge, hatten Se. kaiserl. Hoheit der Erzherz. Karl, Generalissimus, nachdem Höchste das Unglück, welches Se. Erzell. dem Ban von Kroatien, Grafen Ignaz von Gyulay und dessen Frau Gemahlin betroffen, erfahren hatten, sogleich Ihren Leibarzt und einen Adjutanten an denselben dahin abgesendet, um schleunig alle mögliche Hülfe zu ihrer Herstellung anzuwenden. Se. Excellenz sind von ihrer Verwundung beinahe gänzlich genesen, und werden nächstens ihre Reise nach Ofen antreten.

Bruck an der Leytha den 4. April.

Unser kleines Städtchen hatte gestern um halb 10 Uhr früh das übergroße, noch nie genossene Vergnügen, Allerhöchst Se. Majestät unsern gnädigsten Monarchen durch seine Mauern nach Ofen zum Reichstage passiren zu sehen. Auf die Tags vorher davon erhaltene Nachricht hatte der hiesige Stadtmagistrat zum würdigen Empfang unsers allgeliebten Landesvaters sogleich die nöthigen Anstalten getroffen. Zwölf junge Bürger zu Pferde waren Sr. Majestät zum sogenannten Bäder-Kreuz entgegen geritten, wo Höchstdieselben ehrfurchtsvoll empfingen, und sogleich zum Zeichen der Ankunft die Pöller über dem Wienerthor abgefeuert und alle Glocken geläutet worden. Unter obgedachtem Thore selbst wurden Se. Majestät von dem daselbst versammelten Stadtmagistrat bewillkommen, und

Allerhöchstdenenelben ein vom hiesigen Hrn. Med. Dr. Joseph Hummel verfaßtes Gedicht überreicht. Inner dem Thore stand das hiesige bürgerl. Schützenkorps mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik in Parade. Beim Anfange des Plazes gegen die Kirche zu, war die Schuljugend nebst der Geistlichkeit und dem gesammten Hauptschulpersonale versammelt, wo von 8 weiß und rosenfarb gekleideten Mädchen ein zweytes Gedicht, nebst einem Blumenstrauß überreicht wurde. Auf dem Plaze selbst paradirte unter Kommando seines würdigen Chefs des Herrn Obristlieutenants von Lanfray, das hier im Standquartier befindliche allgemein geschätzte k. k. Sappeurkorps mit klingendem Spiele. Se. Majestät fuhren sodann von den reitenden Bürgern begleitet durch den hiesigen berühmten gräf. v. Harrachischen Park, an dessen Ende Allerhöchstdieselben von einer aus Pöherndorf hieher geschickten Deputazion empfangen wurden und in deren Begleitung weiter gereiset sind.

Neapel den 3. März.

Von Ober-Italien ziehen verschiedene franz. Truppen nach unserm Königreich, um sich zu ihren Reimentern zu verfügen. Die erste Kolonne, die gegen Ende Febr. in Chieti angelangt ist, gehört zum 10. Regiment, das dort einquartirt ist; die zweyte Kolonne besteht aus 2000 Mann, die dem 1sten, 6sten und 7ten Regiment leichter Infanterie zugewiesen sind; und

und eine dritte Kolonne von 2000 Mann sollte die gleiche Straße nach unserm Königreiche einschlagen; allein sie nahm ihre Richtung nach Rom.

Laut Nachrichten aus Sizilien ist das ganze Küstenland von Catania bis nach Melazzo von engl. Garnisonen besetzt, die dort verschiedene kleine Forts erbauet haben; 5 derselben errichteten sie von Messina bis nach Torre di Faro, und zur Erleichterung der Kommunikazion haben sie zwischen diesen 2 Punkten einen Telegraphen errichtet.

Aus Nieder - Sachsen

den 18. März.

Die holländische Armee setzt sich in Marsch, um zur großen franz. Armee zu stoßen. Man erwartet sie, nebst Sr. Majestät dem König zu Münster. Die bisher in Hamburg gelegenen holländ. Truppen sind von da ins Mecklenburgische aufgebrochen, um, wie man sagt, sich zu dem Korps des Marschalls Mortier nach Pommern zu begeben. Einige tausend Mann, die bisher im Hannoverschen vertheilt lagen, brachen eben dahin auf. — Durch Blankenburg sind vorgestern 1400 Mann von der Garde Ihro Majestät der Kaiserin zur großen Armee marschirt. Gleich darauf folgte ein anderes franz. Regiment.

den 17. März.

Heute wurde ein franz. Kommissär, der mehrerer Defraudazionen überführt worden, im hiesigen Thiergarten vor dem Brandenburger Thore erschossen.

Die preuss. Garde du Corps hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten so sehr ausgezeichnet, daß der König fast sämmtlichen Offiziers den Orden pour le merite ertheilt hat.

Die Frankfurter Messe ist äußerst schlecht ausgefallen. Unsere zurückkehrenden Kaufleute von daher sagen, daß kein Geld ausgezahlt sey, auch kein Käufer dorten gewesen; folglich, daß sie vergeblich dahin gereist wären. — Unsere Offizierswitwen, welche königl. Pension haben, erhalten solche, jedoch sparsam, und sind noch mit 3 bis 4 Monaten zurück. Der Geldmangel ist äußerst, und noch ist keine Hoffnung oder Wahrscheinlichkeit, daß es sich ändern und bessern wird.

Aus dem Brandenburgischen

den 15. März.

Der kaiserl. österr. Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Württemberg, ist in Begleitung des Grafen von Deroldingen, von Warschau zu Berlin angelangt. Die Deputirten von Mecklenburg sind, nachdem sie sich acht Tage zu Warschau aufgehalten, von dort nach Berlin zurückgekommen. — Zu Magdeburg ist am 11. das 800 Mann starke Kontingent des Herzogs von Weimar angelangt, und hat am 13. den Weg nach Berlin fortgesetzt.

London vom 13. Febr.

Am letzten Montage ist die Expedition, unter den Befehlen des Generals Whitlock, von Portsmouth abgefeselt. Man glaubt, sie sey nach Südamerika bestimmt.

Lon-

London den 13. März.

(Uiber Dänemark.)

Sir Home Pophams Verhör und
Vertheidigung.

Auf die Anklage, daß Sir Home Popham ohne Vollmacht und Autorität das Cap verlassen habe, und nach dem Rio la Plata gefegelt sey, und dadurch das Cap exponirt habe, antwortete Sir Home Popham am letzten Montage vor dem Kriegsgerichte Folgendes:

„Sir! gegen die gerechten Anklagen habe ich zuvörderst zu bemerken, daß Offiziers, denen, wie es bei mir der Fall war, eine gewisse Ordre gegeben wird, nicht durch den Buchstaben der ihnen gegebenen Ordres gebunden werden. Ein Kommando, wie das meinige, ist discreter Art, und das Wort Discretion ist von sehr umfassender Bedeutung. Als Admiral Rooke Gibraltar angriff und eroberte, hatte er keine Ordre dazu, aber man machte ihm keinen Prozeß. Als Lord St. Vincent Teneriffa angriff, hatte er keine Instrukzion; that dieß aber doch, obgleich es nicht zu seinem Kommando gehörte. Der berühmte Nelson, als er die französische Flotte nach und von Westindien verfolgte, handelte nach Discretion, und überschritt sehr seine Ordres. Die Wegnahme von Curacao ist eine discretionäre Unternehmung. Mehrere andere Unternehmungen sind ohne besondere Instrukzionen gemacht, und noch ist kei-

ner dafür zur Rechenschaft gezogen. Die Expedition, welche ich unternimmt, lag in den Gränzen meines Kommando's, wie ich durch Zeugen bewähren werde. Herr Pitt hat in mehreren Konversationen mit mir den Angriff auf Buenos Ayres sanktionirt; aber meine Verhandlungen waren geheim, und der Tod dieses großen Mannes hat mich eines großen Beweises für die Gerechtigkeit meiner Sache beraubt. Auch bin ich überzeugt, daß, wenn die Administration, die mich employirte, noch am Ruder wäre, ich statt der Verfolgung Dank erhalten haben würde; hat man doch die geschickte Ausführung des Unternehmens gelobt. Im Jahr 1804 ward ich vom Lord Melville instruirt, eine Unterredung mit General Miranda wegen einer Unternehmung auf Südamerika zu halten, und darüber ein Memoire aufzusetzen, welches ich nachher übergab. In demselben Jahre wurde mir das Kommando des Diadem anvertrauet, um in demselben nach Südamerika zu gehen. Mehrere Umstände verzögerten den Abgang; aber der Plan ward nie aufgegeben, außer in der kurzen Friedensperiode. Im Juli 1805 erhielt ich die Nachricht von der Schwäche der Garnison auf dem Capo. In der festen Ueberzeugung, daß die Eroberung dieser Kolonie den Favoritplan des Herrn Pitt auf Südamerika erleichtern würde, schlug ich die Absendung eines Armements nach dem Cap vor, welches so gleich genehmigt und

„mir)

mit das Kommando anvertraut ward. Vor meiner Abreise hatte ich noch eine Unterredung mit Herrn Pitt, in Rücksicht von Südamerika. Er sagte mir in derselben, daß der Kaiser von Rußland es sehr wünsche, Spanien in die Koalition mit einzuschließen, und bis zur Entscheidung über diesen Punkt das Projekt gegen Südamerika mit Delikatesse behandelt werden müßte; es aber seine Absicht sey, wenn Spanien die Anträge verwerfe, dasselbe auf seiner am meisten verwundbaren Seite in Südamerika anzugreifen. Ich setzte in der festen Überzeugung, daß ich, wenn ich die Eroberung des Caps vollendet hätte, den Absichten des Ministerii durch eine Unternehmung gegen Südamerika am besten entsprechen würde. Nach Eroberung des Caps glaubte ich mich zu jedem Versuch berechtigt, weil für das Cap nichts zu besorgen war, indem Sir D. Baird solche Maßregeln getroffen hatte, welche dasselbe genugsam sicherten. Ueberdem konnte ich aus dem kalten Empfange meiner Nachrichten über die Eroberung des Caps nicht einmal schließen, daß die Admiralität ein großes Gewicht auf dasselbe legte. Man dankte dem Kapitän des *Marquis* für die Zerstörung der französischen Fregate *Belletroupe*, man wies das Betragen der Truppen, aber der Eskadre und ihres Verhältnisses wurde mit keinem Worte erwähnt.

Es wurden darauf Zeugen verhört. Am letzten Mittwoch ward dann folgendes Urtheil gesprochen:

Das Gericht ist der Meinung, daß die Anklage gegen Sir Home Popham erwiesen worden, daß nämlich das Wegfahren der ganzen Eskadre ohne besondere Ordre von ihrem angewiesenen Platz zu einer entfernten Operation gegen den Feind, zumal wenn dessen Gelingen eine baldige Wiederkehr derselben hinderte, ernsthafte Folgen für Sr. Majestät Dienst haben kann, indem es die Pläne Sr. Majestät gegen den Feind zu vereiteln im Stande ist, und daß daher Sir Home Popham wegen der Wegziehung der ihm anvertrauten Eskadre vom Cap nach dem Rio la Plata sehr tadelnswerth (highly censurable) sey, daß aber in Betracht der Umstände dieß Gericht denselben bloß verurtheilt, ernsthaft deswegen verwiesen zu werden, und er dem zufolge hiemit einen ersten Verweis erhält (but in consideration of circumstances does adjudge him, to be only severely reprimanded, and he is accordingly severally reprimanded.)

Sobald dieß Urtheil vorgelesen worden, verließ Sir Home Popham, von seinen Freunden umgeben, das Linienschiff *Gladiator*, um ans Land zu gehen. Eine Menge von Seeleuten empfing ihn dort unter lautem Zujuchzen. Sie wollten die Pferde von seiner Kutsche abspannen, und ihn nach seinem Logis ziehen. Er lehnte indessen diese Ehre ab, und gieng zu Fuß unter allgemeinen Begrüßungen nach seiner Wohnung.

Ge-

General Whitefokes Expedition ist, 2000 Mann stark, abgesetzt, und geht nach Buenos Ayres.

Gestern und heute sind 3 Staatsboten vom festen Lande hier eingetroffen.

Präliminar-Kapitalisations-Artikel zwischen C. Brisbane, ältesten Offizier von Sr. Majestät Schiffen zu Kurakao, und Sr. Excellenz P. J. Changuion, Gouverneur des Places: 1. Das Fort soll sich sogleich an die britische Macht übergeben; die Garnison soll mit Militärscheuten ausziehen, ihre Waffen niederlegen, und zu Kriegsgefangenen gemacht werden. — Zugestanden. 2. Die holländische Garnison, die zu Kurakao Kriegsgefangen ist, soll von Sr. britischen Majestät nach Holland geschickt werden, aber während dieses Krieges, bevor sie nicht ausgewechselt worden, nicht dienen; wegen Haltung dieses Artikels sollen die Offiziere ihr Ehrenwort geben. — Zugestanden. 3. Vorstehendes soll auch den Offizieren und dem Volke des holländischen Kriegsschiffes bewilligt werden. — Zugestanden. 4. Die Zivilbeamten sollen ihre respektiven Ämter behalten, wenn sie es für gut befinden; sollen sie dies aber nicht wollen, so sollen sie von Sr. britischen Majestät nach Holland geschickt werden. — Zugestanden. 5. Die Bürger, Kaufleute, Pflanzler und andere Einwohner ohne Unterschied der Farbe oder

Gefinnung, sollen in ihren Personen und Eigenthum respektirt werden, wenn sie den Eid der Treue an Sr. britische Majestät ablegen. — Zugestanden; neutrales Eigenthum soll respektirt werden. 6. Alle Rauffahrtsschiffe und deren Ladungen, die sich im Hafen befinden, von welcher Nation sie auch seyn mögen, sollen im Besitz ihrer Aheber bleiben. — Nicht zugestanden. 7. Auf diesem Grund soll die definitive Kapitalisation im Fort Amsterdam unterzeichnet werden. — Bewilligt. Da vorstehende Artikel heute von beiden Seiten gelesen und bewilligt sind, so ist diese Kapitalisation definitiv geworden, und unterzeichnet worden von der einen Seite von C. Brisbane, und von der andern Seite von Sr. Excell. P. J. Changuion.

Am Schlusse dieses Berichtes hat der Kapitän Brisbane noch Folgendes hinzugesetzt: Da sich Sr. Excell. der Generalleutenant Changuion, Gouverneur und Oberbefehlshaber der Insel Kurakao und dessen Zubehör geweigert hat, den Eid der Treue an Sr. britische Majestät abzulegen, und sich zum Kriegsgefangenen ergeben hat, so habe ich für rathsam gefunden, mich selbst zum Gouverneur der erwähnten Insel und dessen Zubehör zu ernennen, bis man das Gute befinden des Oberbefehlshabers vernommen haben wird. Der Verlust der Engländer besteht in 3 Mann und 14 Verwundeten.

Avvertissement.

Ankündigung

Er. des k. k. Herrn Landesgubernial-
vizepräsidenten Grafen von Wurms-
ser Erzellenz an die Frau Gräfin
Honoria Ruczewska erlassenen ho-
hen Präsidialschreibens.

Hochgebohrne Gräfin!

Ich habe von der Lemberger Poli-
zeidirektion die Anzeige erhalten, daß
Euerer Hochgebohrnen, dann die Frau
Gräfin Amalia Kostworowska, und
Marianna Bawarowska nebst dem ed-
len Joseph von Deboli, zur Unterstüt-
zung der leidenden Menschheit eine
Subskription eröffnet, und den per-
sönlich gesammelten Betrag von 6210
fl. zu dem edlen Zwecke deponirt ha-
ben, daß davon eine Summe von
4000 fl. für die Lemberger barmher-
zigen Schwestern zur jährlichen Erhal-
tung von 3 Waisen angelegt, nebst-
bei diesem Institute noch eine Sum-
me von 500 fl. zur Verwendung
nach seinem eigenen Gutbefinden über-
geben, den Rest von 1710 fl. aber
unter Dürftige vertheilt werde.

Das Bemühtseyn die Leiden der
hülfsbedürftigen Menschheit nach Kräf-
ten gelindert zu haben, wird der Lohn
der edlen Geber seyn, von denen
diese schöne Handlung nicht der erste
und einzige Beweis ihres Edelmuths
und ihrer aufgeklärten Wohlthätig-
keit ist.

Belieben Euerer Hochgebohrnen in-
dessen auch von mir in Ihrem eigen-
en, und dem Namen der übrigen
Menschenfreunde, die sich zu diesem

wohlthätigen Zwecke verbunden ha-
ben, den Dank der Regierung anzu-
nehmen, welchen solche denjenigen
schuldig ist, die durch gemeinnützige
Handlungen die öffentliche Wohlfahrt
befördern, und den die Regierung je-
der Gattung von Verdienste so gerne
zollt.

Womit ich zugleich die Versicherung
der unbegrenzten Hochachtung verbind-
e, der ich stets die Ehre haben wer-
de zu seyn

Euerer Hochgebohrnen
gehorsamster Diener,
Graf von Wurms.

Krakau den 2. April. 1807.

3

Kündmachung.

Da der zur Besetzung der bei dem
zamoscer Magistrat erledigten, und
mit einem Gehalt von 250 fl. ver-
bundenen städtischen Kassiersstelle,
dann der daseibstigen 2ten ungeprüf-
ten Magistratsbeisizersstelle, für wel-
che der Gehalt mit 150 fl. jährlich
systemisirt ist, auf den 15. Jänner d.
J. ausgeschrieben gewesene Konkurs
wegen Mangel an kompetenten frucht-
los abgelaufen ist, so wird zur endli-
chen Besetzung dieser zwei städtischen
Bedienstungen ein wiederholter Kon-
kurs auf den 15. April d. J. mit
dem Beifatz ausgeschrieben, daß die-
jenigen, welche diese städtische Kassiers-
stelle zu erhalten wünschen, und sich
mit einer Kauzionsleistung von 500
fl. auszuweisen vermögen, ihre mit
den nöthigen Befehlen versehenen Ge-
suche, die sich um die 2te ungeprüfte
Beisizersstelle meldenden kompetenten
hingegen ihre mit der Moralitäts-
und sonstigen Zeugnissen über die
Kunde des Lesens und Schreibens in-
skrib.

struirten Bittschriften noch vor dem 15. April d. J. bei dem zamoscer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 2. April 1807. 3

K u n d m a c h u n g.

Nachdem auch der auf den letzten Jänner d. J. zur Besetzung der bei dem altfandecer Magistrat erledigten mit einem Gehalt jährlicher 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschriebene Konkurs wiederholt fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs mit dem Beisatze ausgesprochen, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreteten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätzeugnissen versehenen Gesuche längstens mit 13. April d. J. beim neufandecer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 16. März 1807. 3

S p r u c h.

Von Seiten des kaiserl. königl. miaslenicer Kreisamtes wird über den Bürgersohn der im hiesigen Kreise gelegenen Stadt, Zator, welcher im Jahr 1791 ohne Einholung der Erlaubniß in die preussischen Staaten ausgewandert ist, im Grunde des höchsten Hofpatents vom 10. August 1784 zu Recht erkannt und gesprochen: Daß nachdem Felix Golawiecki ohne Erlaubniß im Jahr 1791 aus-

gewandert ist, und sich auch auf die in Folge des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. von Seite der hochlöblichen k. k. galizischen Landesstelle am 24. August 1804 bei allen galizischen Kreisämtern veranlagte Ediktalvorladung nicht gestellt hat, so sey Felix Golawiecki nach dem 27. S. erwähnten höchsten Patents aller Bürgerrechte in den k. k. Erbstaaten hiemit für verlustig erklärt; und da weiters von diesem Auswanderer kein Vermögen vorhanden ist, da er bereits im Jahre 1791 ausgewandert war, und dessen Vater erst im Jahre 1798 nach errichtetem Testament mit Tode abzieht, nach welchem der Ausgewanderte einen Theil des Väterlichen zu fordern haben würde, wenn er nicht sein Erbrecht, welches sodann auf seine Geschwüder anheim gefallen ist, durch die Auswanderung verloren hätte, so sey derselbe bei seiner Habhaftwerdung mit einer zährigen öffentlichen Arbeit zu belegen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Miaslenice den 12. Juni 1806.

Herr Kreishauptmann abwesend.

Kreiskommissär Bar. Harrtsch. 3

K u n d m a c h u n g.

Vermög Hofkammerdekret vom 19. Hornung l. J. haben Se. Majestät zu bestimmen geruhet, daß das Postrittgeld für die Reisenden, Couriere und Privat-Estafetten vom 1. März bis Ende Oktober 1807, und zwar in dem krakauer, miaslenicer und bochnier Kreise auf 1 flr. 30 kr., in den übrigen Kreisen Galiziens aber auf 1 flr. 15 kr. von einem Pferd, und einer einfachen Post erhöht werden soll.

Krakau am 31. März 1807. 3

B e i l a g e Nro. 31.

T o d e s u r t h e i l ;
welches von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien über die, mit dem Johann Nikolaus G., fälschlich August G., wegen Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere (Bankozettel) abgeführte Kriminaluntersuchung geschöpft, und in Folge herabgelangter hohen allerhöchsten Befestigung heute am 19. Februar 1807 mit dem Strange vollzogen worden ist.

T h a t b e s t a n d .

Johann Nikolaus G., fälschlich August G., 36 Jahr alt, von Wienigweiler im französischen Departement vom Donnerberge im Bezirke Kaiserslautern gebürtig, evangelischer Religion, verheirathet, und vom Gewerbe ein Papiermacher, wurde bereits in seinem 15ten Jahre wegen schlechter Ausführung und begangener Diebereyen aus der Lehre zu Enerich jenseits des Rheins vertrieben.

Statt auf eine redliche Art ein Unterkommen zu suchen, strich er darauf durch mehrere Jahre in den Niederlanden, in Holland und im deutschen Reiche müßig herum, und sammelte unter dem erdichteten Vorwande, daß seine Eltern, ihre Papiermühle und ganzes Vermögen durch einen Brand zu Grunde gegangen sey, vorzüglich auf den Papiermühlen mittelst Vorzeigung falscher Urkunden Brandsteuer ein.

Ungeachtet er nach seiner Einwanderung in die österreichischen Staaten im Jahre 1801 in Währen zu Mühlraß auf der Papiermühle und zu Müglitz auf dem zuletzt erkauften Wirthshause einen Nahrungserwerb gefunden hatte, ließ er sich dennoch durch den

Hang zum müßigen Leben, und durch die Begierde, sich schnell in bessere Vermögensumstände zu versetzen, im Frühjahre 1803 zu dem sträflichen Unternehmen, die Wiener-Stadtbankozettel nachzumachen verleiten.

Um die Entdeckung seines Verbrechens zu hindern, reifete er zur Vollführung seines Entschlusses in das Ausland, und zwar zu wiederholtemal von Müglitz nach Breslau, beredete am lektorn Orte durch heuchlerische und listige Vorstellungen, und die Verheißung einer Belohnung mehrere Personen zur Mitwirkung und zur Herbeischaffung der Werkzeuge zu der beabsichtigten Bankozettelverfälschung, und verfertigte sofort 270 Stücke Bankozettel zu 10 flr.

Von diesen unächten Papieren hat er theils selbst, theils durch andere Personen 259 Stücke gegen baares Geld zum Theil wirklich umgesetzt, zum Theil in den Umlauf zu bringen versucht; hierüber wurden aber sowohl er als seine Mitschuldigen schnell entdecket und ergriffen, und sämmtliche von ihm verfertigte unächte Bankozettel eingebracht.

Dieser Verbrecher ist von Breslauen hierländigen Gerichtsbehörden ausgeliefert, und wider ihn der rechtliche Beweis durch die Untersuchung hergestellt worden.

U r t h e i l .

Der Johann Nikolaus G., fälschlich August G. soll wegen Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere (Bankozettel) in Folge des 94. §. des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode bestrafet, und diese Strafe an ihm, nach dem 10. §. eben daselbst mit dem Strange vollzogen werden.

R u n d .

Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Uni-
versität wird hiermit bekannt gemacht,
daß zween Borkarner-Stiftungsplätze,
jeder mit jährlichen 50 fl. in Erledi-
gung gekommen sind. Es werden
demnach diejenigen Studierenden, wel-
che diese Stiftungsplätze zu erhalten
wünschen, und sich nach den bestehen-
den hohen Vorschriften über ihre, oder
ihrer Eltern Armuth durch Zeugnisse
ihrer Obrigkeit und des kompetenten
Pfarrers, dann über den guten Fort-
gang in Studien und über die Mo-
ralität auszuweisen vermögen, ihre
gehörig zu belegenden Gesuche, läng-
stens binnen 4 Wochen vom Tage
dieser Kundmachung an hiororts an-
zubringen haben.

Fr. Marr, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu
Kraukau am 26. März 1807.

Joh. Karl Niemek,

der sammtl. R. D. und Universit.

Syndikus.

Von Seiten der k. k. kraiauer
Landrechte in Westgalizien wird be-
kannt gemacht: daß nach erfolgter
Beförderung des hiesigen Hrn. Land-
raths Freyherrn von Münch zum Ap-
pellationsrath des k. k. westgalizischen
Appellationsgerichts eine Nachstelle
bei diesen k. k. Landrechten erledigt
sey. Es werden daher alle diejenigen,
die sich um diese Amtsstelle bewerben
wollen, angewiesen: daß sie bis zum
15. Mai l. J. (und zwar wenn sie
schon Beante sind, mittelst ihrer vor-
gesetzten Behörden) die Gesuche ein-
reichen; in der Tabelle der Eigen-
schaften, das Vaterland, Alter, die
Religion, Kondizion, den Stand, die
Wissenschaften, Kenntnisse, den Dienst
und andere Eigenschaften, die sie an-
führen, mit glaubwürdigen Urkunden

dorthin, denn sonst wird keine an-
dere Rücksicht genommen.

Ubrigens werden sie ermahnet, daß
die Gesuche bis zum obbestimmten
Termine desto gewisser einzureichen
sind; als die später eingereichten ohne
Wirkung werden zurückgestellt werden.

Kraukau am 13. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

August B. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-
kauer Landrechte in Westgalizien,
Elsner.

Kundmachung.

Nach der Vorschrift der hohen Gu-
bernalverordnung vom 24. Oktober
v. J. Zahl 44,467 ist vorgesehn
worden, damit einseitigen bis auf
Errichtung eines Arbeitshauses der Lü-
derlichkeit des Dienstgesindes allhier
einige Schranken gesetzt, die bisheri-
gen sogenannten Zubringer abgestellt,
und damit folgende Einleitung getrof-
fen werde.

a) Jeder dienstlose Dienstbothe hat
sich mit seinem Dienstzeugnisse bei
dem Viertelsrichter, welcher dormalz in
der Stadt in der Person des Waag-
schreibers Krohmas, dem der Markt-
c'junkt, Schulz noch beigegeben ist,
und in der Stadt Kasimir, dann den
Vorständen in der Person des betref-
fenden Grundrichters aufgestellt wird,
erdentlich in der Amtsstube zu mel-
den und anzugeben, wo er jederzeit
wohne, da er ohne Diensten ist, von
dem er einen Meldungszettel erhält.

b) Jeder Einwohner allhier, der
einen Dienstbothen haben will, wird
angewiesen, sich bei den aufgestellten
Amtpersonen hierwegen anzufragen.

c) Nach der oben Vorschrist ist
jeder Dienstbothe, der sich nicht mel-
det, oder mit dem erforderlichen Zeug-
nisse nicht versehen ist, von dem be-
treff.

treffenden Grund- oder Viertelrichter an den königl. Magistrat zur Amts-Handlung anzuzeigen.

Es wird demnach diese hohe Ver-ordnung publicirt, und der k. k. Po-licydirection mitgetheilt, und hat der Anfang mit diesem Dienstbothenamte vom 1. Mai l. J. zu nehmen, auch wird unter einem bei Arreststrafe ver-bothen, sich mit Zubringen der Dienst-bothen abzugeben, welches besonders die bisherigen Dienstbothenzubringer betrifft, daher den Dienstbothen streng, unter Arrest oder körperlicher Züchti-gung untersagt wird, sich an die bis-herigen Zubringer zu wenden, auch die Diensthalter haben diese Vorschrift so gewiß zu befolgen, widrigens eine Klage gegen einen vom Zubringer an-genommenen Dienstbothen Gehör fin-den, und der Dienstherr nach Um-ständen noch gestraft werden könnte. Die k. k. Policedirection wird er-sucht, auf diese Zubringer wachsame Auge zu halten, man habe sich um so mehr von Seite der Dienstherrn und Dienstbothen an die aufgestellten, hierüber unterrichteten Amtsver-sonen zu wenden, als sie angewie-sen sind:

I. Ein eigenes Protokoll über die sich angemeldeten, in Dienst getrete-nen, oder sonst bestrafte Dienstbo-then zu führen, und

II. Nur 6 Kreuzer vom Gulden des künftigen Dienstlohns als Hono-rär für ihre, ihrem Amte unmittelbar nicht anstehende, mithin außerordent-liche Bemühung diesfalls zu fordern berechtigt sind, welchen Betrag der Dienstherr bei Hülftkommung des Dienstbothen, und mit ihm ausge-machten Dienstlohn der Amtsperson zu bezahlen, und diese ihm nicht nur auf Verlangen zu quittiren, sondern auch der Viertelrichter in sein Proto-koll einzutragen hat.

Da die Verbesserung der hierotti-gen Dienstbothen durch die Einrich-tung eine sehr gewünschte Anstalt ist, so versteht man sich, daß jedermann sich streng darnach achten werde.

Gollmayer.

Vom Magistrat der königl. Haupt-stadt Krakau den 24. März 1807.
Groß.

Von Seite des k. k. lubliner Kreis-amts wird in der Auswanderungsan-gelegenheit der aus Bilgoray, lubliner Kreises, mit seinem Weibe Apollonia ausgewanderte Bürger Mathias Ko-walski hiermit erkennen, daß die selbst ohngeachtet der unterm 12. Juni 1805, Zahl 28,963 durch die hohe Landes-stelle veranlaßten Ediktalisation, in der festgesetzten viermonatlichen Frist, weder zurückgekehrt sind, noch sich über ihre Entsernung gerechtfertiget haben, dieselben hiermit als Auswan-derer aller bürgerlichen Rechte, mit dem Beylas für verlustig erklärt wer-den, daß selbe, wenn sie in der Folge ergriffen würden, nur gesetzlicher Strafe, das ist, zur öffentlichen Ar-beit auf 3 Jahre verfallen werden würden.

Lublin den 18. Dez. 1806.

Manndorf.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Katharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst ge-genwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wo-chen zu der nach ihrer selbstlichen Schweser Antonina Wiczortowska geb. - Spinek zurückgebliebenen und ihr zufallenden Erbschaft melde; weil hingegen diese Erbschaft in der Ge-richtsverwaltung so lange aufbewahrt bleibt,

bleibt, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 28. Jänner 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elßner. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. April.

Der Herr Franz von Borowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kommt vom Lande.

Der Herr Graf Ignaz von Lajnski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 40, kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Wiruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521, kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Zeitlis mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521, kommt vom Lande.

Am 15. April.

Der königl. preuss. Kapitän Herr Gustav von Liebeherr, wohnt in Podgorze, Nr. 10, kommt von Troppau.

Der königl. preuss. Kapitän Herr August von Karsten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt von Troppau.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Wilhelm von Frankenberg, wohnt in Podgorze, Nr. 17, kommt von Jägerndorf.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Graf von Preising, wohnt in Podgorze, Nr. 137, kommt von Kiebnit.

Der königl. preuss. Rittmeister Herr Graf von Belling, wohnt in Podgorze, kommt von Kiebnit.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Friedrich von Köbise mit 2 Bedienten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt aus Südpreußen.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Karl von Bardeleben mit 2 Bedienten, wohnt in Podgorze, Nr. 107, kommt aus Südpreußen.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. April.

Die Bürgerin Kunegunda Koskendorf, 84 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 343.

Der Herr Stanislaus von Bobzianski, 94 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 2. April.

Dem Tagelöhner Wiurmansti (S. Mikorowicz), 72 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Schloß, Nr. 152.

Die Nonne Johanna Lubientsta, 61 Jahr alt, an der Abzehrung, in Stradom, Nr. 10.

Dem k. k. Landrath Herrn Christianski (S. Anna), 49 Jahr alt, an der Brunnwasserlucht, auf der Wessola, Nr. 5.

Krakauer Marktpreise

vom 14. April 1807.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korz Weizen zu	13	—	12	—	10	—	—	—
— Korn —	10	—	9	30	9	—	—	—
— Gersten —	6	30	6	—	5	—	—	—
— Habes —	5	30	5	—	4	30	—	—
— Hirse —	18	—	17	—	16	—	—	—
— Erbsen —	13	—	12	—	10	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal = Buchdrucker.